

Interpellation Hartmann-Flawil / Lemmenmeier-St.Gallen (23 Mitunterzeichnende)
vom 26. November 2018

Kantonale Medienlandschaft – eine demokratische und kritische Öffentlichkeit sichern

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Februar 2019

Peter Hartmann-Flawil und Max Lemmenmeier-St.Gallen erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 26. November 2018 nach der Einschätzung der Regierung zur Situation der Medienlandschaft im Kanton St.Gallen und nach den konkreten Massnahmen, welche die Regierung ergreifen will, um der Gefährdung der Medienlandschaft im Kanton St.Gallen Einhalt zu gebieten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung beobachtet die Entwicklung der Medienlandschaft im Kanton St.Gallen sorgfältig und hat in der Vergangenheit mehrfach versucht darauf hinzuwirken, die Medienvielfalt trotz des wirtschaftlichen Drucks, der auf den verschiedenen Mediendienstleistern im Bereich der gedruckten Presse, aber auch bei Radio und Fernsehen lastet, zu erhalten und nach Möglichkeit zu fördern. Die Entwicklung zeigt jedoch, dass die gesetzlichen Möglichkeiten auf der nationalen Ebene im Bereich des Radio- und Fernsehgesetzes (SR 784.40; abgekürzt RTVG), im Bereich der indirekten Presseförderung oder im Bereich des Fernmeldewesens die zunehmende Konzentration der Medienlandschaft nicht aufzuhalten vermögen. Die Regierung setzte sich deshalb im Herbst 2017 im Rahmen einer Klausur vertieft mit der Frage der zukünftigen Medienlandschaft und der Wahrnehmung des Kantons in der Öffentlichkeit auseinander. Für eine weitergehende Abklärung der Mediensituation im Kanton St.Gallen und der möglichen Handlungsoptionen zur Stärkung der Medienlandschaft beauftragte sie in der Folge das Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (IKMZ) der Universität Zürich, die von den Interpellanten erwähnte Studie zu erstellen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Bericht Jarren zeigt die Medienlandschaft im Kanton St.Gallen auf und skizziert Handlungsoptionen für die Förderung von Medien und für die kantonale Kommunikation. Die Regierung hat die Resultate des Berichts im August 2018 im Rahmen eines Workshops besprochen. Die Erkenntnisse aus der Studie sind in einem ersten Schritt in die Vernehmlassung zum neuen Bundesgesetz über elektronische Medien eingeflossen.

In Bezug auf die Behördenkommunikation zeigt die Analyse auf, dass die Regierung und die Verwaltung des Kantons St.Gallen mit ihrer Kommunikation rechtsstaatliche und demokratische Funktionen erfüllen. Sie schaffen damit Transparenz über ihr Handeln und die Grundlage für die öffentliche Meinungsbildung sowie (direkt)demokratische Entscheidungsprozesse. Die Regierung und die Verwaltung orientieren sich dabei an Normen und Regeln, die in der Verfassung, in Gesetzen, Verordnungen oder Leitbildern festgelegt sind (Kantonsverfassung [sGS 111.1], Öffentlichkeitsgesetz [sGS 140.2], Konzept der Öffentlichkeitsarbeit vom 17. Januar 2013, Social-Media-Strategie vom 18. August 2015 usw.).

Aus Sicht der Regierung darf die Behördenkommunikation die Leistung der Medien nicht konkurrenzieren, sondern sollte ihr zudienen. Der Rückgang der Medienvielfalt und die damit einhergehende Reduktion der Themenvielfalt sowie die zunehmend schwierigeren

Arbeitsbedingungen für Journalistinnen und Journalisten haben indes direkte Auswirkungen auf die Behördenkommunikation. Einerseits muss sie sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger trotz sinkender Medienvielfalt und damit auch sinkender Themenvielfalt über relevante politische Prozesse und Entscheide informiert sind. Andererseits kann die Behördenkommunikation die Journalistinnen und Journalisten in ihrer Arbeit unterstützen, indem die Behörden beispielsweise Informationen mediengerecht und inhaltsgerecht aufbereiten. Die Behörden werden aus Sicht der Regierung in Zukunft noch stärker kommunikativ gefordert sein. Sie überarbeitet deshalb derzeit ihr Kommunikationskonzept.

2. Der Bericht Jarren schlägt verschiedene Massnahmen vor, mit denen die Medien als «vierte Gewalt» gestärkt werden könnten. Diese Massnahmen sind jedoch nicht spezifisch auf den Kanton St.Gallen bezogen, weder was allfällige Leistungsempfänger angeht, noch was die Wirkung der Massnahmen betrifft. Die Studie lieferte jedoch eine gute Basis für die Stellungnahme der Regierung im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Mediengesetz des Bundes. Der in der Vernehmlassung vorgestellte Entwurf des Gesetzes über elektronische Medien sah dieselben Massnahmen vor, die im Bericht Jarren auch für eine kantonale Medienförderung in Betracht gezogen wurden. Dieser Umstand hat die Regierung auch dazu gebracht, die Frage der Medienförderung vorerst auf Ebene des Bundes abzuwarten und erst über kantonale Massnahmen zu entscheiden, wenn die konkrete Ausgestaltung gesamtschweizerisch klar ist.
3. Wie eine indirekte oder direkte Förderung von Medien im Kanton aussehen könnte, ist noch offen. Vorausgesetzt, eine kantonale Medienförderung wird überhaupt angestrebt, liegt die Herausforderung darin, Förderungsmassnahmen zu treffen, die im Kanton selber wirken und nicht zu einer Verzerrung des Wettbewerbs führen. Ein wichtiger Aspekt aus Sicht der Regierung ist auch die Kommunikation des Kantons und die Gewährleistung der Informationsqualität. Die Behörden müssen Lösungen suchen, wie bei sinkendem Konsum klassischer Medien und sinkender Medienvielfalt trotzdem ein Mindestmass an Informationsvermittlung zustande kommen kann. Eine Möglichkeit dazu ist die Kommunikation über mehrere Kanäle und mit unterschiedlichen Bevölkerungssegmenten, wie sie der Kanton St.Gallen bereits seit mehreren Jahren betreibt. Für eine kantonale Medienförderung müsste in jedem Fall eine entsprechende gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht geschaffen werden. Zudem müssten entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden.
4. Für eine funktionierende Demokratie ist eine funktionierende Medienlandschaft unabdingbar. Die Verschiebungen in der Medienlandschaft finden aber nicht isoliert im Kanton St.Gallen statt, sondern sind weitestgehend in der ganzen westlichen Welt zu erkennen. Die Regierung ist deshalb überzeugt, dass sie nur im Verbund mit anderen Kantonen einen Beitrag zu einer funktionierenden Medienlandschaft leisten kann. Eine allfällige Medienförderung müsste also vorab im interkantonalen Umfeld an die Hand genommen werden. Ziel solcher Anstrengungen müsste es sein, eine Medienvielfalt zu erhalten, die trotz sich ändernder Medienstrukturen und -nutzung eine demokratische Diskussion auf kantonaler und Gemeindeebene weiterhin ermöglicht. Derzeit liegen dafür allerdings weder im Kanton St.Gallen noch schweizweit bereits konkrete Lösungen vor. Umso wichtiger ist es, die entsprechenden Überlegungen auf nationaler und interkantonaler Ebene voranzutreiben, wie es der Kanton St.Gallen beispielsweise im Rahmen der nächsten Plenarkonferenz der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) tun wird.